

**Ä5 zu A14: Transparenz, Mitbestimmung, Chancengerechtigkeit - Für ein zukunftsweisendes Hochschulrecht in Bayern**

Antragsteller\*innen      Campusgrün Bayern (dort beschlossen am:  
05.11.2020)

**Von Zeile 36 bis 37 einfügen:**

wissenschaftliche Freiheit. Forschung, die nur wirtschaftlichen Zwängen unterstellt ist, kann keine Innovationen hervorbringen. Finanzierungsmöglichkeiten über Gebühren für Studierende, sowohl direkte (z.B. Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer\*innen) oder indirekte Studiengebühren (z.B. Verwaltungsgebühren) lehnen wir konsequent ab. Im neuen Hochschulgesetz sollen diese daher explizit ausgeschlossen werden.

**Begründung**

In den vorgeschlagenen Eckpunkten zur Novellierung des bayerischen Hochschulgesetzes ist die Rede davon, dass Hochschulen Gebührenerhebungsmöglichkeiten erhalten, die explizit die Möglichkeit der Gebührenerhebung für Nicht-EU-Ausländer\*innen einschließen. In mehreren Bundesländern ist dies bereits gängige Praxis, so gibt es in Baden-Württemberg Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer\*innen oder im Saarland 50 € Verwaltungsgebühren für Studierende für öffentliche Leistungen. Studiengebühren fördern dabei generell soziale Selektivität und verschärfen Ungleichheiten im Bildungssystem. Daher sind sie abzulehnen.

**Unterstützer\*innen**

Paul Neumaier (KV Bayreuth-Stadt), Jarl Hengstmengel (KV Augsburg-Stadt)